

A N F R A G E von Priska Seiler Graf (SP, Kloten) und Peter Reinhard (EVP, Kloten)

betreffend Kein gekröpfter Nordanflug für den Osten

Der Zürcher Regierungsrat stellte in seiner Medienmitteilung vom März 2004 fest, dass der gekröpfte Nordanflug (GNA) folgenden Stellenwert in seiner Flughafenpolitik hat:
«Der GNA steht aus Sicht des Kantons Zürich für eine Entlastung der Bevölkerung von den zusätzlichen Ost- und den neuen Südanflügen, welche durch die deutsche Anordnung ausgelöst wurden.»

Die noch verbleibenden SIL-Varianten mit Einbezug des GNA und/oder Ignorierung der Deutschen Verordnung (DVO) sehen jedoch - auch längerfristig-keinen Ersatz der abendlichen Ostanflüge vor. Die Zürcher Regierung befürwortet dies nun mit dem Argument, dass in den Abendstunden aus Kapazitätsgründen kein gegenläufiger Verkehr stattfinden darf (Antwort Info-Forum 12. März 2008). Der gegenläufige Verkehr kennt man aber schon seit Jahrzehnten und wurde so auch vor der DVO praktiziert (sogenannte Caravelle-Regelung), also auch im Jahre 2000 mit 326'000 Flugbewegungen pro Jahr.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wieso und wann änderte der Regierungsrat seine Haltung in Bezug auf den abendlichen Einsatz des GNA?
2. Ist es richtig, dass der gegenläufige Verkehr am Abend insgesamt lärmässig günstiger ausfallen würde als das heutige Ostkonzept?
3. Warum ist der Kapazitätsverlust beim GNA für dessen morgendlichen Einsatz nicht relevant?

Priska Seiler Graf
Peter Reinhard